

## **Ergebnisprotokoll zur Mitgliederversammlung**

des Landesfischereiverbandes Baden Württemberg e.V.  
am **29.4.2017** in Stuttgart, Bad Cannstatt



### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Um 13.20 Uhr eröffnet Präsident Arnulf Freiherr von Eyb als Versammlungsleiter die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsvorsitzenden, Einzelmitglieder, Ehrenmitglieder, Verbandsfunktionäre und Gäste.

Es wird den Verstorbenen zwischen den beiden Landesfischereitagen gedacht. Wir erinnern uns an unser Ehrenmitglied Karl Göbel, der am 24. Februar verstorben ist. Er war seit 1991 ehrenamtlich tätig für die Fischerei im Land, von 1998 bis 2003 als Präsident des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg.

Ebenso gedenken wir unserer Mitarbeiterin Tamina Wagner, die am 21.7.2016 für uns alle völlig unerwartet verstorben ist. Sie war seit 2008 für unsere Verbands-GmbH in der Hauptgeschäftsstelle Stuttgart tätig.

Dr. Rainer Berg, DAFV-Vizepräsident, überbringt in seinem Grußwort die besten Grüße des Bundesverbandes und überreicht Arnulf Freiherr von Eyb die Ehrenplakette des DAFV zum 125-jährigen Bestehen des LFVBW.

Arnulf Freiherr von Eyb stellt der Mitgliederversammlung das Jubiläumsbuch vor, das der LFVBW anlässlich seines 125-jährigen Bestehens veröffentlicht hat. Neben dem geschichtlichen Werdegang des Verbandes informiert es auch über die aktuelle Verbandsarbeit, die wir nicht nur für die Fischereivereine, sondern auch für die Natur und Umwelt im Land leisten.

### **TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung**

Arnulf Freiherr von Eyb stellt fest, dass entsprechend der Verbandssatzung fristgerecht eingeladen worden und die Versammlung beschlussfähig ist.

Anwesend sind die Vertreter von 99 Mitgliedsvereinen mit insgesamt 402 Stimmen, 7 stimmberechtigte Einzelmitglieder (7 Stimmen) sowie 40 Verbandsfunktionäre (33 Stimmen).

Die Protokollführung wird Verbandsgeschäftsführer Dr. Michael Schramm übertragen. Die in der Verbandszeitschrift veröffentlichte und mit dem Einladungsschreiben übersandte Tagesordnung wird nochmals bekannt gegeben.

Der Wahlausschuss besteht aus den anwesenden Kreisvorsitzenden. Der Wahlausschuss zählt und protokolliert die Stimmabgaben. Stimmberechtigt sind die anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder und Vorstandsmitglieder entsprechend der Satzung §§ 5 und 12.

### **TOP 3: Jahresbericht des Vorstandes**

Stellvertretend für den Vorstandsvorsitzenden und die Verbandsausschüsse berichtet Arnulf Freiherr von Eyb zum zurückliegenden Verbandsjahr. Der schriftliche Jahresbericht wurde bereits vorab per Post mit den Sitzungsunterlagen an die Vereinsvorsitzenden und Einzelmitglieder verschickt und liegt allen Anwesenden vor.

Arnulf Freiherr von Eyb dankt den Vizepräsidenten und Präsidiumsmitgliedern, sowie allen anwesenden Vereinsvertretern, Mitgliedern und Geschäftsstellenmitarbeitenden für die erfolgreiche Arbeit im Verbandsjahr 2016.

#### **TOP 4: Beschlussfassung über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2016**

Die Jahresabrechnung liegt den Anwesenden als Tischvorlage vor mit Jahresabschluss, Bilanz und Abschlusszahlen (G+V) sowie Erläuterungen (Lagebericht) zum Rechnungsabschluss 2016.

Das LFVBW-Präsidium hat in seiner Sitzung am 18.3.2017 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der von der Hauptgeschäftsstelle aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird festgestellt.*
  - 1.1. *Bilanzsumme 1.942.932,04 €*
    - 1.1.1. *davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 736.653,33 €, das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten 1.206.278,71 €.*
    - 1.1.2. *davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital einschließlich Ergebnisvorträge 1.806.116,37 €, die Verbindlichkeiten 125.631,74 € und die Rechnungsabgrenzungsposten mit Rückstellungen 11.183,93 €.*
  - 1.2. *Gewinn- und Verlustrechnung*
    - 1.2.1 *Summe der Erträge 1.749.916,83 €*
    - 1.2.2 *Summe der Aufwendungen 1.751.355,07 €*
    - 1.2.3 *Jahresverlust 1.438,24 €*
2. *Es wird kein Jahresgewinn 2015 als Ergebnisvortrag nach 2016 übernommen. Der Jahresverlust 2016 wird durch Entnahme aus dem bilanzierten Eigenkapital getilgt.*
3. *Der Jahresabschluss wird nach der Feststellung durch das Präsidium in der Verbandsgeschäftsstelle zur Einsichtnahme für Mitglieder ausgelegt.*
4. *Der Beschluss des Präsidiums über die Feststellung des Jahresabschlusses wird an der Mitgliederversammlung bekannt gemacht.*

Schatzmeister Hans-Rainer Würfel stellt den Jahresabschluss 2016 vor und erläutert Details zu den Einnahmen- und Ausgabenpositionen (Betriebsergebnis, Finanzergebnis, außerordentliches Ergebnis, Steuern und Jahresergebnis) sowie zur Wirtschaftlichkeit des Verbandes:

<i>In Euro</i>	Voranschlag	tatsächlich
Betriebserträge	1.806.000	1.716.350,12
Betriebsaufwand	1.816.000	1.731.847,36
Finanzergebnis	7.000	4.080,60
Außerordentliches Ergebnis	-20.000	7.702,96
Steuern	28.000	2.275,44
Jahresergebnis	5.000	-1.438,24
Bilanzergebnis	0	0

### **TOP 5: Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2016 hat am 8.3.17 in der Hauptgeschäftsstelle Stuttgart stattgefunden. Gerd Schwarz (Kassenprüfer) berichtet, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, die Verbandsbuchhaltung den Vorschriften entspricht und auch im Jahr 2016 wieder einwandfrei und ordnungsgemäß geführt wurde. Nach der Beurteilung durch die Kassenprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, sowie den Vorgaben nach Verbandssatzung und vorhandenen Ordnungen, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

### **TOP 6: Aussprache zu TOP 3, 4 und 5**

Aus der Mitgliederversammlung gibt es Fragen und Wortmeldungen zu den Haushaltspositionen Versicherungen, Verbandsgewässer und zur Mitgliedschaft im DAFV. Dr. Rainer Berg informiert zum DAFV und zur dort am 6.5. anstehenden Mitgliederversammlung und Vorstandswahl.

### **TOP 7: Entlastungen**

Gerd Schwarz stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Diese erfolgt durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich mit 437 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen und mit 5 Nein-Stimmen.

### **TOP 8: Verleihung Anerkennungspreis für ausgezeichnete Vereinsjugendarbeit**

Um Fischereivereine zu einem zeitgemäßen, an den Wünschen und Bedürfnissen von Jugendlichen orientierten Angebot anzuregen, schreibt der LFVBW jährlich einen „Anerkennungspreis für ausgezeichnete Jugendarbeit“ aus. Der Verband möchte damit einen Beitrag dazu leisten, dass Fischereivereine auch in Zukunft attraktiv bleiben. Vizepräsident Thomas Wahl informiert über die Hintergründe dazu.

Den Anerkennungspreis für ausgezeichnete Vereinsjugendarbeit haben dieses Jahr erhalten: FV Ruchsen (Kreis Heilbronn), ASV Ketsch (Rhein-Neckar-Kreis), AK Iffezheim (Kreis Rastatt), ASV Sindelfingen (Kreis Böblingen) und ASV Mittleres Stunzachtal-Heiligenzimmern (Zollernalbkreis).

Thomas Wahl gratuliert den anwesenden Vereinsvertretern und lädt alle anderen Vereine ein, sich für 2018 auch zu beteiligen.

### **TOP 9: Ehrungen**

Offizielle Ehrungen stehen nicht an, aber Verabschiedungen.

Olaf Lindner (Mitglied im Fischereiverein Friedrichshafen) hat im November 2016 sein LFVBW-Ehrenamt Fachreferent Öffentlichkeitsarbeit beendet. Seit April 2017 ist er hauptamtlicher DAFV-Mitarbeiter in Berlin und im Bundesverband zuständig für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Arnulf Freiherr von Eyb dankt Olaf Lindner recht herzlich für seinen sehr erfolgreichen Einsatz für den LFVBW in IT- und Marketingfragen, u.a. für die Gestaltung der neuen Verbandswebseite, und den Verbandsfilm. Dieser ist auf der Verbandswebseite verfügbar unter [www.lfvbw.de/verband/verband-video](http://www.lfvbw.de/verband/verband-video).

Arnulf Freiherr von Eyb informiert die Mitgliederversammlung, dass das Verbandspräsidium in seiner gestrigen Sitzung als Nachfolger einstimmig Christoph Wasserberg (Mitglied im Fischereiverein Wendlingen) zum ehrenamtlichen Fachreferenten Öffentlichkeitsarbeit bestimmt hat, bis zum Ende der laufenden Amtszeit (nach Satzung §13 Absatz 5). Christoph Wasserberg ist bereits Bezirksreferent Öffentlichkeitsarbeit in Nordwürttemberg.

Arnulf Freiherr von Eyb gibt bekannt, dass Vizepräsident Georg Riegger (Bezirk Südbaden) am 24.4.17 seine Ämter im LFVBW aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit niedergelegt hat. Georg Riegger war seit über 30 Jahren ehrenamtlich im Vorstand des LFV Baden und des LFVBW tätig.

Der gesamte Vorstand dankt Georg Riegger recht herzlich für seine langjährige, sehr erfolgreiche Verbandsarbeit und sendet Genesungswünsche nach Ettenheim, da Georg Riegger heute leider nicht persönlich anwesend sein kann.

Die offizielle Verabschiedung wird am 25.11.17 am Bezirkstag Südbaden stattfinden. Ebenso dann die Nachwahl eines Vizepräsidenten aus diesem Bezirk.

### **TOP 10: Beschlussfassung über die Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2017**

Schatzmeister Hans-Rainer Würfel stellt den Haushaltsvoranschlag 2017 vor (Tischvorlage). Dieser basiert auf einer Fortschreibung der Haushaltszahlen 2016.

Das Verbandspräsidium hat den Voranschlag 2017 in seiner Sitzung am 18.3.17 aufgestellt:

<i>In Euro</i>	<b>Voranschlag</b>
Betriebserträge	1.877.000
Betriebsaufwand	2.083.000
Finanzergebnis	4.100
Außerordentliches Ergebnis	-2.000
Steuern	2.000
Jahresergebnis	-201.900
Bilanzergebnis	0

Hans-Rainer Würfel erläutert die wichtigsten Eckpunkte: Entsprechend den Haushaltszahlen können wir bei den Einnahmen für 2017 von 1.877.000 € ausgehen. Den Einnahmen stehen geplante Betriebsausgaben in Höhe von 2.083.000 € gegenüber. Dieses Defizit soll durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Wir führen die Ausgabenseite in 2017 fort, wie in der Summe die früheren Verbände in 2015 und nach dem Zusammenschluss in 2016. Eine wesentliche Ausgabenposition ist dabei aber die von der letztjährigen Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliedschaft im Bundesverband: 3 € des Vereinsbeitrags, den Sie an den LFVBW entrichten, werden pro Jahr an den Bundesverband abgeführt. Daraus ergeben sich Jahresausgaben in Höhe von ca. 180.000 €. Der Haushaltsvoranschlag war auch ein wichtiges Besprechungsthema bei der diesjährigen Klausurtagung aller Verbandsfunktionäre im März in Bad Wildbad. Dabei gab es unter den Verbandsvertretern Konsens dazu, dass es keinen „starken Verband“ geben kann, ohne mittelfristige Kostendeckung und dass deshalb die Einnahmen aus den Bereichen Zweckbetriebe und Fördermitteln/Sponsoring weiter entwickelt und professionalisiert werden müssen, aber realistischer Weise auch eine Beitragserhöhung auf uns zukommt.

Hans-Rainer Würfel stellt den Haushaltsvoranschlag zur Diskussion und Aussprache. Aus der Mitgliederversammlung gibt es Fragen und Wortmeldungen.

Die Versammlung beschließt den Haushaltvoranschlag 2017 mehrheitlich mit 414 Ja-Stimmen, bei 15 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen.

## **TOP 11: Antrag auf Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsordnung**

Im Zuge der Verbandsverschmelzung im Jahr 2015 wurde im Verschmelzungsvertrag in § 12 festgeschrieben, dass ab dem Jahr 2018 eine einheitliche Beitragsordnung mit einheitlichen Mitgliedsbeiträgen gelten muss, da die „Altverbände“ zum Teil sehr unterschiedliche Beitragsregelungen hatten.

Der Entwurf einer neuen, einheitlichen Beitragsordnung wurde bereits an den Bezirkstagen 2016 vorgestellt, ging allen Mitgliedern als Drucksache zum Landesfischereitag vorab per Post zu und liegt auch allen Anwesenden heute als Tischvorlage vor.

Schatzmeister Hans-Rainer Würfel erläutert den Entwurf der neuen Beitragsordnung und stellt diesen zur Diskussion und Aussprache.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es Fragen und Wortmeldungen.

Vizepräsident Christof Kehle informiert zu den Hintergründen des Präsidiumsvorschlages und zum Verschmelzungsvertrag.

Aus der Mitgliederversammlung kommt der Vorschlag, einen höheren Verbandsbeitrag als vom Präsidium vorgeschlagen zu beschließen, um bereits im Jahr 2018 dem Ziel einer Kostendeckung des Haushaltes näher zu kommen (Erwachsene 13 EUR statt wie vorgeschlagen 11 EUR, Jugendliche 6,50 EUR statt 5,50 EUR).

Mehrere Wortmeldungen bestätigen dem LFVBW eine gute Arbeit.

Die Beschlussvorlage Beitragsordnung wird auf Grundlage eines entsprechenden Antrags aus der Mitgliederversammlung im Hinblick auf § 3 a) wie folgt angepasst und von Vizepräsident Christof Kehle zur Abstimmung gestellt:

### *§ 3 Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder*

*a) Der kalenderjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens EUR 13,00 je volljähriges aktives eigenes Mitglied des jeweiligen Mitgliedvereins und mindestens EUR 6,50 je minderjähriges aktives eigenes Mitglied des jeweiligen Mitgliedvereins.*

### *~~§ 9 Übergangsregelung [wird gestrichen]~~*

### *§9 Vereinsversicherungen [wird eingefügt]*

*Die Vereinsversicherungen zu Unfall und Haftpflicht, die über den Verband angeboten werden, sind optional und nicht im Mitgliedsbeitrag nach § 3 enthalten.*

*Die jährlichen Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.*

*Eine Rechtsschutzversicherung für die Vereine über den Verband ist im Mitgliedsbeitrag nach § 3 dieser Ordnung enthalten.*

Diese Änderungen der Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich mit 416 Ja-Stimmen, bei 11 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen beschlossen.

Die neue Beitragsordnung tritt zum Verbandsjahr 2018 in Kraft.

Das Präsidium dankt den anwesenden Vereinsvertretern und Mitgliedern für diesen richtungsweisenden Beschluss, den LFVBW finanziell zu stärken!

## **TOP 12: Antrag auf Beschlussfassung über Satzungsänderungsantrag zu § 4**

Ein Entwurf der Satzungsänderung ging allen Mitgliedern als Drucksache zum Landesfischereitag vorab per Post zu, und liegt auch allen Anwesenden heute als Tischvorlage vor.

Präsident Arnulf Freiherr von Eyb erläutert den Satzungsänderungsantrag.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Ergänzung der LFVBW-Satzung in § 4 Rechtsgrundlagen um eine Ordnung für Vorbereitungslehrgänge mit Fischerprüfung und eine Castingordnung.

§ 4 Rechtsgrundlagen lautet jetzt:

- (1) *Diese Satzung, die Satzungen der Bundesverbände, bei denen der Verband Mitglied ist, die Ordnungen des Verbands sowie Beschlüsse der Verbandsorgane sind für alle Mitglieder bindend.*
- (2) *Der Verband hat insbesondere folgende Ordnungen, die von den Organen des Verbandes sowie den Mitgliedern zu beachten sind:*
  - a) *Geschäftsordnung für den Vorstand und die Verbandsausschüsse,*
  - b) *Bezirksordnung;*
  - c) *Jugendordnung;*
  - d) *Finanzordnung;*
  - e) *Beitragsordnung;*
  - f) *Ehrenordnung;*
  - g) *Ordnung für Vorbereitungslehrgänge mit Fischerprüfung;*
  - h) *Castingordnung.*

## **TOP 13: Beschlussfassung über vorliegende Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 14: Bestätigung des Landesfischereitages 2018 in Stuttgart**

Das Präsidium schlägt vor, den Landesfischereitag am 21.4.2018 in Stuttgart-Degerloch (Veranstaltungszentrum Waldau-Park) zu veranstalten. Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig zu.

## **TOP 15: Verschiedenes**

Arnulf Freiherr von Eyb weist auf die zahlreichen diesjährigen Verbandsveranstaltungen hin. Infos dazu stehen in der Verbandszeitschrift und auf der Verbandshomepage.

Die diesjährigen Bezirkstage finden statt am Samstag, 25. November.

Präsident Arnulf Freiherr von Eyb beendet die Versammlung um 16.15 Uhr.

Stuttgart, den 5.5.2017

gez. Arnulf Freiherr von Eyb  
Präsident

gez. Dr. Michael Schramm  
Protokollführung